

## **Niederschrift über die 32. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Tag: 25.06.2013  
Ort: Stadtverwaltung Niddatal, Hauptstr. 2  
Sitzungszimmer 2. OG,  
Hauptstraße 2, 61194 Niddatal  
Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr

Anwesenheit:  
Gerhard Einhoff, Vorsitzender  
Stefanie Rotter  
Roland Gosebruch  
Achim Saßmannshausen  
Rolf Lamade  
Markus Nikleniewicz

mit beratender Stimme:  
Dieter Eisenberg, stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
Dr. Dirk Schneider

Magistrat:  
Dr. Bernhard Hertel, Bürgermeister  
Herbert Porth

Schriftführer:  
Volker Herrmann

Ausschussvorsitzender Gerhard Einhoff eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht geladen und der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Somit ist die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

### **Tagesordnung**

- TOP 1: Mitteilungen
- TOP 2: Haushalt 2013  
Erstellung/Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes
- TOP 3: Anfragen

TOP 1:       Mitteilungen

---

Bürgermeister Dr. Hertel teilt mit, dass sich die OVAG zwecks Umstellung auf LED-Beleuchtungstechnik für den 2.9.2013 angekündigt hat. Gleichzeitig soll der neue Vertragsentwurf vorgestellt werden. Es werden Kosteneinsparungen von rd. 15.000 € pro Jahr erwartet.

Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass er die Antwort auf die Anfrage beim Wetteraukreis hinsichtlich des Status der Betreuungsschule Mäusezahn an die Parlamentarier per mail zugestellt hat.

Der Ausschussvorsitzende teilt mit, dass das abwesende Ausschussmitglied Matthias Feige sich für die Genesungswünsche der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschuss herzlich bedankt.

TOP 2:       Haushalt 2013  
              Erstellung/Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes

---

Herr Herdt stellt die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der derzeit gültigen Satzung der Stadt Bad Nauheim zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Aus der Diskussion heraus wird folgende Beschlussempfehlung gegeben:

**„Der Magistrat wird beauftragt, einen Entwurf einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vorzulegen. Bemessungsgrundlage soll die Wohnfläche sein und nicht wie in der Mustersatzung vorgesehen die Jahresrohmiete. Der Entwurf ist im Oktober 2013 dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorzulegen.“**

Abstimmung:                   4 Ja               2 Nein           - Enthaltungen

Bürgermeister Dr. Hertel stellt den Antrag, im jetzigen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2014 10.000 € Einnahmen einzustellen.

Bei 2 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt.

Anhand eines Excel-sheets werden die möglichen Grundsteuererhöhungen aufgrund unterschiedlicher Steuersätze aufgezeigt.

Aus der Diskussion heraus wird für den Haushalt des Folgejahres folgender Beschlussvorschlag gemacht:

„Der Hebesatz für die Grundsteuer B wird von 310 v.H. auf 335 v.H. angehoben.“

Abstimmung:                    3 Ja                    1 Nein                    2 Enthaltungen

Zur Grundsteuer A wird folgender Beschlussvorschlag gemacht:

„Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird von 330 v.H. auf 360 v.H. angehoben.“

Abstimmung:                    3 Ja                    2 Nein                    1 Enthaltungen

Abschließend lässt Ausschussvorsitzender Gerhard Einhoff über das Haushaltssicherungskonzept, bestehend aus den Dingen, die in der Arbeitsgruppe konsensfähig waren und den Beschlüssen aus der vergangenen und jetzigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, als Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung abstimmen:

Für die Beschlussempfehlung:                    3

Gegen die Beschlussempfehlung:                    1

Enthaltungen:                    2

TOP 3:            Anfragen

---

Stadtrat Herbert Porth fragt vor dem Hintergrund der heute geführten Diskussion an, ob die Bewohner des geplanten Seniorenheimes in Assenheim ihren Hauptwohnsitz dorthin anmelden müssen? Herr Herrmann bejaht diese Frage.

stellv. Stadtverordnetenvorsteher Dieter Eisenberg fragt an, ob bei der beabsichtigten Erhöhung der Kindergartengebühren die kirchlichen Träger eingebunden worden sind? Bürgermeister Dr. Hertel sagt zu, dass bereits Gespräche geführt worden sind.

Weiter will Herr Eisenberg wissen, ob der Haushalt 2013 beim Kreis zur Genehmigung schon vorliege. Bürgermeister Dr. Hertel trägt darauf vor, dass der Kreis nach der Berichterstattung durch die Wetterauer Zeitung, dass der Haushalt beschlossen sei, sich an den Bürgermeister gewandt hatte mit der Aussage, dass dieser den Haushalt gar nicht erst der Kommunalaufsicht ohne ein beschlossenes Haushaltssicherungskonzept vorlegen brauche. Ohne Haushaltssicherungskonzept würde die Kommunalaufsicht das Paket ungeöffnet wieder zurück geben.

Hinsichtlich der Zuständigkeitsstreitigkeiten um die Betreuungsschule Mäusezahn fragt Herr Eisenberg weiter, ob gegen den Kreis schon geklagt worden ist. Bürgermeister Dr. Hertel teilt mit, dass zu einem Juristen Kontakt hergestellt worden ist, die Arbeit allerdings noch nicht sehr gediehen ist.

Ausschussmitglied Roland Gosebruch bezieht sich auf den jüngst vom Bürgermeister versendeten Entwurf eines Mietvertrages für die Räumlichkeiten für Mäusezahn und fragt an, wie es denn zu diesem völlig neuen Entwurf, der in vielen Passagen von dem vorherigen abweiche, denn gekommen sei?

Bürgermeister Dr. Hertel erklärt die Situation damit, dass Herr Werner die langwierigen und kontrovers geführten politischen Diskussionen in den städtischen Gremien sehr genau mitverfolgt und für sich entschieden habe, dass er den Mietvertrag nach dem Muster des Verbandes der Haus- und Grundbesitzer gestalten möchte, um für sich die größte Sicherheit zu bekommen. Dieses Vertragsmuster sei in vielen Details bereits mehrfach durchprozessiert worden.

Stadtverordneter Dirk Schneider moniert, dass wir in einem sehr späten Verhandlungsstand plötzlich auf einen anderen Entwurf umschwenken sollen, der den Gremien bislang noch nicht bekannt ist und in dem sich möglicherweise ganz andere Formulierungen befinden.

Ausschussmitglied Roland Gosebruch knüpft daran an und trägt vor, dass ihm beim überschlägigen Durchlesen bereits eine ganze Reihe von Formulierungen aufgefallen sind, die so nicht beschlossen werden können. Er sieht sich allerdings als Stadtverordneten nicht in der Rolle, hier in die Funktion eines Rechtsamtes der Stadt zu treten.

Bürgermeister Dr. Hertel gibt bekannt, dass das Dekanat Wetterau die Abrechnung für das Jahr 2012 für die offene Jugendarbeit zugestellt habe. Daraus ergibt sich eine Nachforderung um rd. 12.000 €. Aufgrund dieser Jahresrechnung ergibt sich auch für das laufende Jahr eine Forderung rd. 11.500 € über dem Haushaltsansatz. Beides wären überplanmäßige Ausgaben über deren Auszahlung die Stadtverordnetenversammlung nach dem Wortlaut des Gesetzes vorher beschließen müsste. Allerdings besteht ein Rechtsanspruch seitens des Dekanats aus dem Vertrag heraus.

Der Bürgermeister fragt an, ob es ausreichend sei, dass lediglich eine Mitteilung hierüber in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll?

Aus der anschließend lebhaften und teilweise kontrovers geführten Diskussion lässt sich keine Empfehlung weder als eigenständiger Beschlusspunkt noch als Mitteilung feststellen, so dass es dem Bürgermeister überlassen ist, wie er weiter verfahren werde.

Ausschussvorsitzender Gerhard Einhoff zeigt sich etwas verärgert darüber, dass diese Mehrkosten erst wenige Tage vor dem 30.6., also kurz vor Verstreichen der Kündigungsfrist, bekannt gemacht worden sind, und die Stadtverordnetenversammlung auf regulärem Wege keine Möglichkeiten mehr habe, durch Kündigung an dem Vertrag etwas zu verändern.

Bürgermeister Dr. Hertel trägt vor, dass das Dekanat die Abrechnung erst vor wenigen Tagen an die Stadt zugestellt habe. Er selbst sei davon überrascht worden.

Ausschussvorsitzender Gerhard Einhoff bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Gerhard Einhoff  
Vorsitzender

Volker Herrmann  
Schriftführer